
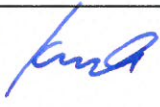
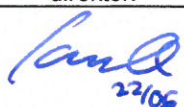


# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 117</b>					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Verfasser: Janze Datum: 21.06.2016					
Tagesordnungspunkt								
<b>Umbenennung des Dorfplatzes</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
ö	10.08.2016	Bau- und Umweltausschuss						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>						<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten			EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt					 22/06	
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Janze)	(Janze)	

## Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Grasleben beauftragt den Gemeindedirektor, eine Umbenennung des Dorfplatzes in „**Bgm. Joh. Nitschke Platz**“ zu prüfen und ggf. Haushaltmittel für das Jahr 2017 in den Haushalt einzustellen.

## Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben – ohne Datum – eingegangen am 13 Juni 2016 beantragt Herr Günter Köppe die Umbenennung des Dorfplatzes in „**Bgm. Joh. Nitschke Platz**“. Verwaltungsseits ist dies grundsätzlich denkbar. Hierzu könnte zum Beispiel im Rahmen einer Feierstunde oder einer anderen Veranstaltung auf dem Dorfplatz die Umbenennung formell vollzogen werden. Denkbar wäre es, einen Gedenkstein oder eine Gedenktafel auf dem Dorfplatz aufzustellen. Bevor jedoch verwaltungsseits die organisatorischen Voraussetzungen eruiert werden, erscheint es sinnvoll, zunächst einen entsprechenden Arbeitsauftrag zu erhalten. Es macht wenig Sinn, das Vorhaben voranzutreiben, wenn der notwendige politische Rückhalt fehlt.

Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wäre es angezeigt, bereits erste Vorschläge zur praktischen Umsetzung aus der Politik zu erfahren.

Hinweis: Über die aktuelle Benennung hat der Gemeinderat im Jahr 2006 beschlossen. Für die spätere Benennung von Straßen und Plätzen ergibt sich die Zuständigkeit des Rates gemäß § 58 Abs. 2 NKomVG. D.h. über die Umbenennung muss abschließend der Gemeinderat beschließen.

## Anlage:

- Schreiben von Herrn Günter Köppe, eingegangen am 13.06.2016

Herrn Gero Janze  
Samtgemeinde  
38368 Grasleben

Günter Köppe  
Rottorfer Str. 12  
38368 Grasleben

Sehr geehrter Herr Janze.  
Hiermit stelle ich den Antrag im Gemeinderat  
darüber zu beraten den Platz am Forsthaus  
den Namen „Bgm. Joh. Nitschke Platz“  
zu geben. Diesen dann während des  
Dorfifestes mit einem Schild oder einer  
Gedenktafel auszustatten und einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Köppe

